

Startseite > Lokales > Spelle

Staatsanwaltschaft fordert zwölf Jahre Haft

# 35-Jährigen am Wöhlehof in Spelle niedergestochen: Schwurgericht spricht Donnerstag Urteil

Von Wilfried Roggendorf | 28.02.2024, 15:02 Uhr



Die Tat in Spelle ereignete sich am 23. Juli beim Wöhlehof in Spelle FOTO: WILFRIED ROGGENDORF

**Am 23. Juli 2023 stach ein 33-jähriger Mann am Wöhlehof in Spelle einen 35-Jährigen aus der Republik Moldau nieder. Das Opfer verstarb. Jetzt wird am Landgericht Osnabrück das Urteil gegen den geständigen Täter gesprochen.**

Am [ersten Prozesstag](#) hatte der 33-Jährige eingeräumt, auf das Opfer eingestochen zu haben. Er habe sich jedoch lediglich verteidigen wollen, da er gedacht habe, der 35-Jährige wolle ihn töten. Das Opfer habe nämlich das Messer dabeigehabt und es hervorgeholt, bevor er es ergreifen und sich damit verteidigen konnte.

## LESEN SIE AUCH

**-Plus** [Ermittler: Es war ein Tötungsdelikt](#)  
**Leiche in Spelle: 35-jähriges Opfer starb an äußeren Verletzungen**



**-Plus** [Prozess startet in Osnabrück](#)  
**Mordverdacht in Spelle: Staatsanwaltschaft geht nun von Beziehungstat aus**



Bei dem Streit zwischen den beiden Männern spielte die Lebensgefährtin des Opfers eine Rolle. Der jetzt Angeklagte soll mit ihr eine mehrere Monate andauernde Beziehung gehabt haben. Der Mann habe nicht akzeptiert, dass die Frau diese Beziehung beendet hatte.





Sie lesen gerne digital?

## **Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!**

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

**Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.**

**Jetzt starten**

## **Anklage lautete zunächst auf Mord**

Ursprünglich ging die Staatsanwaltschaft davon aus, der 33-Jährige habe die Frau für sich alleine haben wollen und deswegen den 35-Jährigen erstochen haben soll. Wegen dieses niedrigen Beweggrundes lautete die Anklage zunächst auf Mord.

Doch das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe sah die Staatsanwaltschaft nach Ende der Beweisaufnahme als nicht hinreichend belegt an. Statt einer bei Mord zwingend vorgeschrieben lebenslangen Freiheitsstrafe plädierte die Staatsanwaltschaft nun auf Totschlag und forderte eine zwölfjährige Haftstrafe wegen Totschlags.

## **Verteidigung plädiert für niedrigere Haftstrafe**

Die Verteidigung stellte keinen konkreten Antrag, plädierte aber für eine bedeutend niedrigere Haftstrafe. Das Urteil wird in der öffentlichen Sitzung des Schwurgerichts am 29. Februar um 11.30 Uhr erwartet.